

Hygienekonzept

- Die Mitglieder halten in jeder Situation mindestens 2 Meter Abstand voneinander.
- Nur für eine sehr kurze Zeitspanne darf dieser Abstand unterschritten werden, wenn dabei von beiden/allen Beteiligten eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen wird (z.B. am Einlass, Auslass, Verlassen des Platzes).
- Vor, nach und zwischendurch wird vermehrt gelüftet (Je nach entsprechender Gegebenheit vor Ort erfolgt dies durch Öffnen der Fenster durch ein Vorstandsmitglied und/oder durch die Lüftungsanlage).
- Es erfolgt eine Flächendesinfektion der Arbeitsflächen, Sitzlehnen und anderer relevanter Gegenstände
- Es haben nur die Mitglieder einen Anspruch an der MV teilzunehmen, die auf den Anmelde Listen vermerkt sind (Doodle)
- Nur Mitglieder, die keine typischen Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2 Infektion aufweisen (insbes. Fieber, trockener Husten, Luftnot), die in den letzten 14 Tagen vor dem Termin keinen Kontakt mit SARS-CoV-2 Infizierten hatten und die in den letzten 14 Tagen nicht aus einem Risikogebiet innerhalb oder außerhalb Deutschlands (gemäß Robert Koch Institut und Reisewarnung des Auswärtigen Amtes) angereist sind, dürfen an der MV teilnehmen.
- Die Mitglieder werden gebeten, sich ca. 30 Minuten vor Beginn der Versammlung vor dem Versammlungsraum einzufinden.
- Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt einzeln und wird durch eine entsprechende Person gesteuert.
- Die Sitzverteilung ist so organisiert, dass ein Mindestabstand von 2 Metern in jede Richtung eingehalten wird und gleichzeitig das Erreichen des Sitzplatzes unter Einhaltung dieses Abstandes möglich ist.
- Nach Beendigung der Versammlung ist der Raum umgehend, einzeln zu verlassen, das Verlassen des Raumes erfolgt geordnet durch Anweisungen einer entsprechenden Person. Erst die hinteren Reihen von außen nach innen, dann die vorderen Reihen.
- Bei der Verteilung, Einsammlung und Abgabe der Stimmzettel sind Masken zu tragen. Oder das Verfahren ist so zu organisieren, dass die Mindestabstände eingehalten werden.